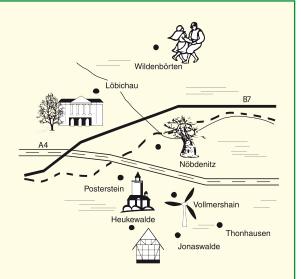
Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde -Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen -Vollmershain - Wildenbörten



01. Ausgabe 4. Januar 2018 24. Jahrgang



Das nächste Amtsblatt erscheint am 01.02.2018. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 22.01.2018.

Informationen

VG "Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

| Zentrale/Auskunft | 034496 230-0 |
|----------------------------------|---------------|
| Vorsitzende | 034496 230-26 |
| Hauptamt (Personal/Soziales) | 034496 230-12 |
| Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.) | 034496 230-27 |
| Liegenschaften | 034496 230-28 |
| Bauamtsverwaltung | |
| Kämmerei | 034496 230-17 |
| Steuern/Mieten/Pachten | 034496 230-16 |
| Kasse | 034496 230-15 |
| Einwohnermeldeamt | 034496 230-14 |
| Ordnungsamt | 034496 230-13 |
| KOBB | 034496 230-21 |
| Fax | 034496 23023 |

Öffnungszeiten VG "Oberes Sprottental"

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Freitag nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG "Oberes Sprottental"

Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG "Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" "Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"

z. H. Frau P. Scholz

Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz

Telefon: 034496 230-13 E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Telefon: 034496 60041 - Fax: 034496 64506

E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf <u>www.vg-sprottental.de</u> unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG "Oberes Sprottental"

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" ist zum 1. Mai 2018 eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden im Bauamt als **Sachbearbeiter/in Liegenschaften** zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Anforderungen/Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Verwaltungsfachwirt/in
- oder alternativ abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker mit fundierten, nachweisbaren Kenntnissen im Bereich Liegenschaften

Von den Bewerbern wird erwartet:

- gute Kenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht sowie im Bereich Liegenschaften
- umfassende PC-Kenntnisse mit Standardsoftware sowie fachspezifischer Software GIS
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem selbständigen Handeln
- korrekter und freundlicher Umgang mit den Bürgern
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Aufgabengebiet:

- Bedienung und Pflege GIS-Programm
- Zuarbeiten aus Kataster für geplante Baumaßnahmen
- Zuarbeit Beitragsberechnung und -erhebung
- Auskünfte von Liegenschaftsdaten, Bodenrichtwerten etc.
- Natur- und Baumschutz, Gewässerangelegenheiten
- Vorbereitung Kaufverträge, Bauerlaubnisverträge, Vorkaufsrechtsverzicht, Winterdienstverträge
- Vergabe Hausnummern

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss-/Arbeitszeugnisse etc.), ausschließlich schriftlich, richten Sie bitte bis spätestens 26. Januar 2018 an die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", z. Hd. Frau M. Scholz, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesandt und später ordnungsgemäß vernichtet werden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Barth, Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental",

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 1. Februar 2018

Sitzungsort: Bürgerstube in Nöbdenitz, Dorfstraße 2

Beginn: 20:00 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 4: Beratung und Beschluss zum Gesamthaushaltsplanentwurf der VG "Oberes Sprottental" für das Haushaltsjahr 2018 sowie Beratung und Beschluss über den Finanz- und Investplan 2017 – 2021

TOP 5: Beschluss zur Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke "Oberes Sprottental"

Barth, VG-Vorsitzende

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 4,20 €/Tier

6,00 €/Tier

2,30 €/Tier

2,30 €/Tier

2. Rinder einschl. Bisons, Wisente und Wasserbüffel

| 2.2 | Rinder über 24 Monate | 6,50 €/Tier |
|-------|-----------------------------|-------------|
| 3. Sc | chafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | 0,10 €/Tier |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | 1,00 €/Tier |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | 1,00 €/Tier |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | 2,30 €/Tier |

Ziegen über 9 bis 18 Monate

3.6 Ziegen über 18 Monate

4. Schweine

2.1 Rinder bis 24 Monate

| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
|-------|---------------------------------|-------------|
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | 1,20 €/Tier |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | 1,60 €/Tier |

| 4.2 Ferkel bis 30 kg | 0,60 €/Tier |
|----------------------|-------------|
|----------------------|-------------|

4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg

4.3.1 weniger als 50 Schweine 0,90 €/Tier 4.3.2 50 und mehr Schweine 1,20 €/Tier

Absatz 4 bleibt unberührt.

5. Bienenvölker 1,00 €/Volk

6. Geflügel

5.1 Legehennen über 18 Wo. u. Hähne 0,07 €/Tier

6.2 Junghennen bis 18 Wo. einschl. Küken 0,03 €/Tier

6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken 0,03 €/Tier

6.4 Enten, Gänse, Truthühner inkl. Küken 0,20 €/Tier

7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 €

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- **(4)** Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
- 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als "Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und

die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entspr. Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden,

wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

- **(5)** Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTier-GesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- 1. mit Tieren n. Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

ξ3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

ξ4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Beihilfen

zu den Kosten für vorgeschriebene Untersuchungen nach Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen im Labor des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV)

Sehr geehrte Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Beihilfeantrag für das Jahr 2018 ab sofort für folgende, nach den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen gestellt werden kann:

- a) Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen
- b) Enzootische Leukose der Rinder
- c) Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovagenitis (IBR/IPV)
- d) Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- e) Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen
- f) Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei verendeten/getöteten Rindern, Schafen und Ziegen
- g) Klassische Schweinepest/Afrikanische Schweinepest Sie finden den Beihilfeantrag auf der Internetseite des TLV unter folgender Adresse: https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag_2018.pdf. Der Beihilfeantrag ist jährlich für das Folgejahr neu zu stellen. Für jede Betriebsnummer muss ein separater Beihilfeantrag gestellt werden. Bitte richten Sie Ihren ausgefüllten Beihilfeantrag bis spätestens 2. Januar 2018 bzw. mindestens vor Eingang von Proben per Post an Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung 5 Tennstedter Straße 8/9 99947 Bad Langensalza, oder als PDF-Dokument per E-Mail an: Vet-Proben@tlv.thueringen.de

Wichtiger Hinweis: Die Beantragung von Beihilfen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß deren Beihilfesatzung bleibt von diesem Schreiben unberührt. Diese Beihilfen müssen Sie deshalb – wie bisher praktiziert – bei der Thüringer Tierseuchenkasse beantragen. Hierzu werden Sie von der Tierseuchenkasse gesondert angeschrieben.

gez. Dr. Hoffmann, Vizepräsident TLV

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 2. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 34/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 16. August 2017 wird bestätigt.

Beschluss Nr. 35/2017: Die Vergabe zur Teilsanierung des Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses, Los 66 Tischlerarbeiten/Innentüren, erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Tischlerei Torsten Müller, OT Niederalbersdorf, Dorfstraße 97, 08428 Langenbernsdorf, mit einer Bruttosumme vom 7.968,62 €, in Worten: siebentausendneunhundertachtundsechzig 62/₁₀₀ Euro.

Beschluss Nr. 36/2017: Die Vergabe zur Teilsanierung des Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses, Los 77 Metallbau- und Schlosserarbeiten, erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Metallbau Gerth Buchwald, OT Niederalbertsdorf, Dorfstraße 24, 08428 Langenbernsdorf, mit einer Bruttosumme vom 2.642,40 €, in Worten: zweitausendsechshundertzweiundvierzig 40/₁₀₀ Euro.

Beschluss Nr. 37/2017: Zustimmung zur Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Jonaswalde.

Beschluss Nr. 38/2017: Zustimmung zur Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus.

Schließtage der Kita

Die Kita "Kunterbunt" der Gemeinde Jonaswalde hat zu folgenden Terminen im Jahr 2018 geschlossen:

30.04. | 11.05. | 16. - 20.07. | 21.12.2018 - 01.01.2019

Gemeinde Löbichau

Schließtage der Kita

Die Kita "Frechdachs" der Gemeinde Löbichau hat zu folgenden Terminen im Jahr 2018 geschlossen:

30.04. | 11.05. | 24.12.2018 - 01.01.2019

Grundstücksangebote Gemeinde Löbichau

Die Gemeinde Löbichau bietet ein erschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet "An der Alten Straße" in Beerwalde sowie ein baureifes Grundstück in der Ortslage Beerwalde mit folgenden Eckpunkten zum Verkauf an:

Gewerbegebiet "An der Alten Straße" in Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde, Flur 1, Flurstück 56/24

Größe: 7.780 m² (ca. 5.952 m² im B-Planbereich gelegen)

Lage: Gewerbegebiet "An der Alten Straße"

- Neue Straße; unmittelbar an der Autobahnauffahrt Ronneburg gelegen

Preis: nach Vereinbarung

Gemeinde Löbichau OT Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde, Flur 1, Flurstück 22/7

Größe: 1.345 m²

Lage: Ortslage Beerwalde – Hauptstr. / Am Kuhberg

Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz.

Weitere Infos erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter Tel. 034496 22230 oder über die VG "Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028.

Gemeinde Nöbdenitz

Schließtage der Kita

Die Kita "Nemzer Rasselbande" der Gemeinde Nöbdenitz hat zu folgenden Terminen im Jahr 2018 geschlossen:

30.04. | 11.05. | 24.12.2018 - 01.01.2019

Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz ...

- ... folgende vermietete Eigentumswohnung: 3-Raum-Wohnung, Bahnhofstr. 24, DG, 47 m², Küche, Bad mit Dusche/WC, 1 Kellerraum
- ... folgendes Grundstück: Gemarkung Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche von ca. 500 m² auf dem Flurstück 100/17, Flur 3; für das Grundstück liegt eine positive Bauvoranfragen zur Bebaubarkeit vor
- ... folgende bebaute Grundstücke:
- Fl.-Stk. 76, Flur 2, Gemarkung Nöbdenitz, 770 m², Bahnhofstraße 7 bebaut mit einem Wohnhaus mit drei Wohnungen (z. T. vermietet) sowie einem Nebengebäude

Fl.-Stk. 73, Flur 1, Gemarkung Lohma, 1.676 m², Selkaer Straße 4 – bebaut mit einem Wohnhaus in Teil-eigentum mit zwei vermieteten Wohnungen sowie im EG eine ehemalige Seniorentagesstätte und versch. Nebengebäuden

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (Do., 17:00 – 18:00 Uhr) unter Tel. 034496 22564 oder bei der VG "Oberes Sprottental", Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028, sowie schriftlich an die Gemeinde Nöbdenitz über die VG "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 15. August 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. III/1/2017: Der Beschluss Nr. I/2/2017 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. III/2/2017: Die Vergabe zur Sanierung des Herrenhauses in Posterstein, hier: Los 1/2 Rohbau- und Innenputzarbeiten im Nordflügel und Mittelbau, erfolgt nach öffentl. Ausschreibung an die Firma Baugeschäft Jörg Misselwitz, Hauptstr. 3, 04626 Drogen. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Anerkennung der Herstellungskosten zur Errichtung des 2. Rettungsweges.

Beschluss Nr. III/3/2017: Der Beschluss Nr. I/3/2017 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. III/4/2017: Die Vergabe zur Sanierung des Herrenhauses in Posterstein, hier: Los 3 Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärarbeiten im Nordflügel und Mittelbau, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Schade GmbH & Co.KG, Röthenitzer Weg 9, 04626 Altkirchen.

Beschluss Nr. III/5/2017: Der Beschluss Nr. I/4/2017 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. III/6/2017: Die Vergabe zur Sanierung des Herrenhauses in Posterstein, hier: Los 4 Elektroanlage im Nordflügel und Mittelbau, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Elektro Kunerl, Altenburger Straße 19 a, 04617 Rositz.

Beschluss Nr. III/7/2017: Die Vergabe zur Sanierung des Herrenhauses in Posterstein, hier: Los 5 Estricharbeiten im Nordflügel und Mittelbau, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Witschas GmbH, Im Alten Gut 6, 99090 Erfurt-Schaderode.

Beschluss Nr. III/8/2017: Die Vergabe zur Sanierung des Herrenhauses in Posterstein, hier: Los 6 Trockenbauarbeiten im Nordflügel und Mittelbau, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma IM-Bau Montagen GmbH, Gewerbepark, Keplerstraße 49, 07549 Gera.

Beschluss Nr. III/9/2017: Die Vergabe zur Sanierung des Herrenhauses in Posterstein, hier: Los 7 Tischlerarbeiten im Nordflügel und Mittelbau, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Gebr. Kratzsch GbR, Fensterund Türenbau, Hauptstraße 1, 04626 Drogen.

Beschluss Nr. III/10/2017: Die Vergabe zur Sanierung des Herrenhauses in Posterstein, hier: Los 8 Fliesenlegerarbeiten im Nordflügel und Mittelbau, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma INAU GmbH, Fliesen- und Natursteinbeläge, Zeulenrodaer Straße 17, 07950 Zeulenroda-Triebes.

Beschluss Nr. III/11/2017: Die Vergabe zur Sanierung des Herrenhauses in Posterstein, hier: Los 9 Maler-/Bodenlegerarbeiten im Nordflügel und Mittelbau, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Dorotheenstraße 25, 08058 Zwickau.

Beschluss Nr. III/12/2017: Die Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung Herrenhaus in Posterstein, hier: Elektrotechnik Leistungsphase 8, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma e:tec Dipl.-Ing. Alexander Pohle, OT Lohma, Bergstraße 12, 04626 Nöbdenitz.

Beschluss Nr. III/13/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 29. Mai 2017 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Schließtage der Kita

Die Kita "Burggeister" der Gemeinde Posterstein hat zu folgenden Terminen im Jahr 2018 geschlossen:

02.01. | 03. - 06.04. | 30.04. | 11.05. | 02. - 06.07. | 24.12.2018 - 01.01.2019

Gemeinde Thonhausen

Schließtage der Kita

Die Kita "Maxl" der Gemeinde Thonhausen hat zu folgenden Terminen im Jahr 2018 geschlossen:

30.04. | 11.05. | 16. - 27.07. | 24.12.2018 - 04.01.2019

Bekanntmachung

In der Sitzung vom 28. August 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. VI/1/2017: Zustimmung zum Erwerb von Grundstücken in Thonhausen

Beschluss Nr. VI/2/2017: Zustimmung zum Erwerb eines Teilstücks des öffentlichen Fußweges

Beschluss Nr. VI/3/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 15. Mai 2017 wird bestätigt.

Beschluss Nr. VI/3/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 19. Juni 2017 wird bestätigt.

In der Sitzung vom 30. Oktober 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. VII/1/2017: Zustimmung zur 2. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer

Beschluss Nr. VII/2/2017: Zustimmung zur Hebesatzsatzung für das Jahr 2017

Beschluss Nr. VII/3/2017: Zustimmung zur Hebesatzsatzung für das Jahr 2018

Beschluss Nr. VII/4/2017: Zustimmung zum Erwerb eines Teilstücks des öffentlichen Fußweges

Satzung

über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Thonhausen

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 21 Abs. 2 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBL. S. 91, 95), und des § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBL. S. 150), i. V. m. den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBL. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBL. I, S. 2794), und der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBL. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBL. I S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen in der Sitzung vom 30. Oktober 2017 folgende Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

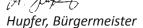
§ 1 Steuersätze

- 1. Der Steuersatz (Hebesatz) für die Grundsteuer A wird auf 301 v. H. festgesetzt.
- 2. Der Steuersatz (Hebesatz) für die Grundsteuer B wird auf 405 v. H. festgesetzt.
- 3. Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 395 v. H. festgesetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Thonhausen, den 21. November 2017





Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3: Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hupfer, Bürgermeister

Verkauf

Die Gemeinde Thonhausen bietet in Thonhausen folgendes teilerschlossene bebaubare Grundstück an:



Flurstück 25/1, Flur 4, Gemarkung Thonhausen, Größe 685 m² (Nähe Dorfstraße 74/75) – eine positive Bauvoranfrage der zuständigen Bauordnungsbehörde liegt vor. Eine Zuwegung ist gegeben, ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung ist möglich und die Abwasserentsorgung (Kleinkläranlage) muss mit der zuständigen Stelle des Landratsamtes abgestimmt werden.

Bei Erwerbsinteresse an dem Grundstück bitten wir um Angebotsabgabe in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bitte nicht öffnen – Angebot Grundstück – Gemeinde Thonhausen" bis zum 19. Januar 2018 an die Gemeinde Thonhausen über die VG "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Thonhausen (Mo., 17:00 – 18:30 Uhr) unter Tel. 0157 34376332 oder bei der VG "Oberes Sprottental", Herrn Kießhauer, unter Tel. 034496 23028 sowie schriftlich an die Gemeinde Thonhausen über die VG "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

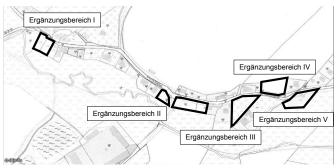
Gemeinde Vollmershain

Schließtage der Kita

Die Kita "Vollmershainer Grashüpfer" der Gemeinde Vollmershain hat zu folgenden Terminen im Jahr 2018 geschlossen:

30.04. | 11.05. | 24.12.2018 - 02.01.2019

Bekanntmachung

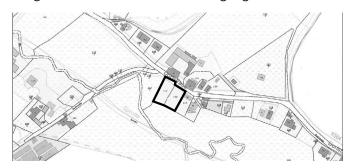


Übersicht der Geltungsbereiche für die Ergänzungssatzungen I bis V

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gemeinde Vollmershain – Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich I in der Fassung vom 10. Oktober 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 den Entwurf der Satzung einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 10. Oktober 2017 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.



Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich die Flurstücke 113 und 114, Flur 3, Gemarkung Vollmershain.

Für erforderliche grünordnerische Ersatzmaßnahmen werden drei weitere Geltungsbereiche in die Satzung einbezogen:

- 2. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 4, Flurstück 167 und 171 (an der Straße R. Weißbach)
- 3. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 2, Flurstück 85 und 86 (an der Straße R. Heukewalde)
- 4. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 1, Flurstück 35 (am Wander-/Feldweg R. Heukewalde)

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich I, der Erläuterungsbericht und folgende umweltbezogene Informationen:

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|-------|----------|-------|--------|------|-------|--|--|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden | Wasser | Luft | Klima | | |
| <u>Fachplanungen</u> | | | х | х | х | | | | |
| Dorfbiotopkartierung 1999 Naturschutzfachlicher Bericht mit Eingriffsbilanzierung (Anlage zum Erläuterungsbericht) | | | | | | | | | |
| Integriertes Hochwasserschutz- konzept der Sprotte | | | | | | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- Bestandsbiotope Stand 1999
- Bewertung der Eingriffsflächen Sept. 2017
- Keine Hinweise auf Lebensstätten besonders geschützter Arten
- Überschwemmungsgebiete (Planfall)
- Vorgeschlagene Maßnahmen

| Stellungnahmen von Behörden und | х | х | х | |
|------------------------------------|---|---|---|--|
| sonstigen Trägern öffentl. Belange | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- keine bergbaulichen Belange berührt, keine Gefährdung durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume
- Erhalt der Wiesen im Auenbereich der Sprotte
- Beachtung des Hochwasserschutzkonzeptes/Erhaltung natürlicher Überflutungsflächen
- Flächen sind nicht als Altlastenverdachtsflächen erfasst

liegen nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15. Januar bis einschließlich 14. Februar 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich wird der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich des Erläuterungsberichtes während der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.vollmershain.de und www.vollmersha

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

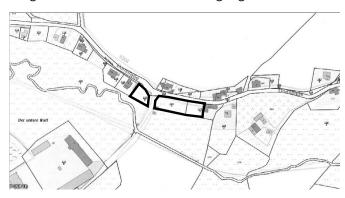
Vollmershain, den 13. Dezember 2017

Junghanns, Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gemeinde Vollmershain – Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich II in der Fassung vom 23. Oktober 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 den Entwurf der Satzung einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 23. Oktober 2017 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.



Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich die Flurstücke 120/8, 123/3 und 123/4 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain.

Für erforderliche grünordnerische Ersatzmaßnahmen werden drei weitere Geltungsbereiche in die Satzung einbezogen:

- 2. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 4, Flurstück 167 und 171 (an der Straße R. Weißbach)
- 3. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 2, Flurstück 85 und 86 (an der Straße R. Heukewalde)
- 4. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 1, Flurstück 35 (am Wander-/Feldweg R. Heukewalde)

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich II, der Erläuterungsbericht und folgende umweltbezogene Informationen:

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | |
|--|-----------------------------------|-------|----------|-------|--------|------|-------|--|--|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden | Wasser | Luft | Klima | | |
| Fachplanungen | | | х | х | х | | | | |
| Dorfbiotopkartierung 1999 | | | | | | | | | |
| Naturschutzfachlicher Bericht mit Eingriffsbilanzierung (Anlage zum Erläuterungsbericht) | | | | | | | | | |
| Integriertes Hochwasserschutz- konzept der Sprotte | | | | | | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- Bestandsbiotope Stand 1999
- Bewertung der Eingriffsflächen Sept. 2017
- Keine Hinweise auf Lebensstätten besonders geschützter Arten
- Überschwemmungsgebiete (Planfall)
- Vorgeschlagene Maßnahmen

| Stellungnahmen von Behörden | х | х | х | |
|------------------------------------|---|---|---|--|
| und sonstigen Trägern öffentlicher | | | | |
| Belange | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- keine bergbaulichen Belange berührt, keine Gefährdung durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume
- Erhalt der Wiesen im Auenbereich der Sprotte
- Beachtung des Hochwasserschutzkonzeptes/Erhaltung natürlicher Überflutungsflächen
- Flächen sind nicht als Altlastenverdachtsflächen erfasst

liegen nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15. Januar bis einschließlich 14. Februar 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich wird der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich des Erläuterungsberichtes während der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.vollmershain.de und www.vollmersha

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Vollmershain, den 13. Dezember 2017

Junghanns, Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

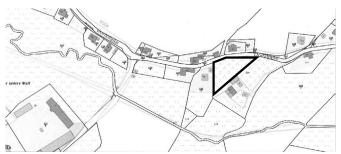
Gemeinde Vollmershain – Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich III in der Fassung vom 30. Oktober 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 den Entwurf der Satzung einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 30. Oktober 2017 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich Teile des Flurstückes 124 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain.

Für erforderliche grünordnerische Ersatzmaßnahmen werden drei weitere Geltungsbereiche in die Satzung einbezogen:

- 2. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 4, Flurstück 167 und 171 (an der Straße R. Weißbach)
- 3. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 2, Flurstück 85 und 86 (an der Straße R. Heukewalde)
- 4. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 1, Flurstück 35 (am Wander-/Feldweg R. Heukewalde)



Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich III, der Erläuterungsbericht und folgende umweltbezogene Informationen:

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | |
|---|-----------------------------------|-------|----------|-------|--------|------|-------|--|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden | Wasser | Luft | Klima | |
| <u>Fachplanungen</u> | | | х | х | х | | | |
| Dorfbiotopkartierung 1999 Naturschutzfachlicher Bericht mit Eingriffsbilanzierung (Anlage zum Erläuterungsbericht) Integriertes Hochwasserschutz- konzept der Sprotte | | | | | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- Bestandsbiotope Stand 1999
- Besonders geschütztes Biotop "Streuobstwiese"
- Bewertung der Eingriffsflächen Sept. 2017
- Keine Hinweise auf Lebensstätten besonders geschützter Arten
- Überschwemmungsgebiete (Planfall)
- Vorgeschlagene Maßnahmen

| Stellungnahmen von Behörden und | х | х | х | |
|------------------------------------|---|---|---|--|
| sonstigen Trägern öffentl. Belange | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- keine bergbaulichen Belange berührt, keine Gefährdung durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume
- Erhalt der Wiesen im Auenbereich der Sprotte
- Neubewertung der Streuobstwiese
- Beachtung des Hochwasserschutzkonzeptes/Erhaltung natürlicher Überflutungsflächen
- Flächen sind nicht als Altlastenverdachtsflächen erfasst

liegen nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15. Januar bis einschließlich 14. Februar 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich wird der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich des Erläuterungsberichtes während der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.vollmershain.de und www.wollmershain.de und www.wollmersha

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

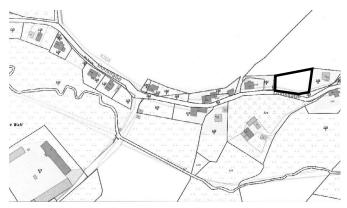
Vollmershain, den 13. Dezember 2017

√ | [↓] Junghanns, Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gemeinde Vollmershain – Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich IV in der Fassung vom 6. November 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 den Entwurf der Satzung einschließlich Erläuterungsbeschluss in der Fassung vom 6. November 2017 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.



Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich Teile des Flurstückes 143/8 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain.

Für erforderliche grünordnerische Ersatzmaßnahmen werden drei weitere Geltungsbereiche in die Satzung einbezogen:

- 2. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 4, Flurstück 167 und 171 (an der Straße R. Weißbach)
- 3. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 2, Flurstück 85 und 86 (an der Straße R. Heukewalde)
- 4. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 1, Flurstück 35 (am Wander-/Feldweg R. Heukewalde)

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich IV, der Erläuterungsbericht und folgende umweltbezogene Informationen:

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | |
|--|-----------------------------------|-------|----------|-------|--------|------|-------|--|--|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden | Wasser | Luft | Klima | | |
| <u>Fachplanungen</u> | | | х | | | | | | |
| Dorfbiotopkartierung 1999 | | | | | | | | | |
| Naturschutzfachlicher Bericht mit Eingriffsbilanzierung (Anlage zum Erläuterungsbericht) | | | | | | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- Bestandsbiotope Stand 1999
- Bewertung der Eingriffsflächen Sept. 2017
- Keine Hinweise auf Lebensstätten besonders geschützter Arten

| Stellungnahmen von Behörden | | х | | |
|------------------------------------|--|---|--|--|
| und sonstigen Trägern öffentlicher | | | | |
| Belange | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- keine bergbaulichen Belange berührt, keine Gefährdung durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume
- Flächen sind nicht als Altlastenverdachtsflächen erfasst

liegen nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15. Januar bis einschließlich 14. Februar 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich wird der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich des Erläuterungsberichtes während der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.vollmershain.d und www.vg-sprottental.de veröffentlicht.

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

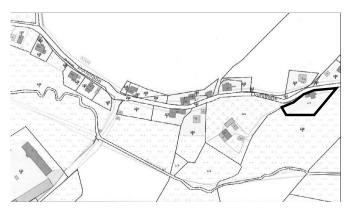
Vollmershain, den 13. Dezember 2017

Junghanns, Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gemeinde Vollmershain – Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich V in der Fassung vom 13. November 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 den Entwurf der Satzung einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 13. November 2017 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.



Im Geltungsbereich der Satzung befindet sich das Flurstück 125 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain.

Für erforderliche grünordnerische Ersatzmaßnahmen werden drei weitere Geltungsbereiche in die Satzung einbezogen:

- 2. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 4, Flurstück 167 und 171 (an der Straße R. Weißbach)
- 3. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 2, Flurstück 85 und 86 (an der Straße R. Heukewalde)
- 4. Geltungsbereich: Gemarkung Vollmershain, Flur 1, Flurstück 35 (am Wander-/Feldweg R. Heukewalde)

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich V, der Erläuterungsbericht und folgende umweltbezogene Informationen:

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | |
|---|-----------------------------------|-------|----------|-------|--------|------|-------|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden | Wasser | Luft | Klima |
| <u>Fachplanungen</u> | | | х | х | х | | |
| Dorfbiotopkartierung 1999 Naturschutzfachlicher Bericht mit Eingriffsbilanzierung (Anlage zum Erläuterungsbericht) | | | | | | | |
| • Integriertes Hochwasserschutz- konzept der Sprotte | | | | | | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- Bestandsbiotope Stand 1999
- Bewertung der Eingriffsflächen Sept. 2017
- Keine Hinweise auf Lebensstätten besonders geschützter Arten
- Überschwemmungsgebiete (Planfall)
- Vorgeschlagene Maßnahmen

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | |
|--|-----------------------------------|-------|----------|-------|--------|------|-------|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden | Wasser | Luft | Klima |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | | | х | х | x | | |

Schlagwortartige Kurzcharakteristik

- keine bergbaulichen Belange berührt, keine Gefährdung durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume
- Erhalt der Wiesen im Auenbereich der Sprotte
- Beachtung des Hochwasserschutzkonzeptes/Erhaltung natürlicher Überflutungsflächen
- Flächen sind nicht als Altlastenverdachtsflächen erfasst

liegen nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15. Januar bis einschließlich 14. Februar 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich wird der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich des Erläuterungsberichtes während der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.vollmershain.de und <a href="www.vollmer

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Vollmershain, den 13. Dezember 2017

Junghanns, Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Bundesfreiwilligendienst in den Gemeinden

Die Gemeinden Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Posterstein, Thonhausen und Vollmershain suchen für die Neu- bzw. Fortbesetzung der Stellen im Bereich Soziales sowie Umwelt **ab März 2018** Freiwillige, die bereit sind, sich in den Gemeinden zu engagieren.

Der Bundesfreiwilligendienst ist hier ein Angebot an Frauen und Männer über dem 27. Lebensjahr, sich für das Allgemeinwohl einzusetzen. Er dauert in der Regel zwölf Monate. Für ihre Tätigkeit erhalten Freiwillige ein monatliches Taschengeld in Höhe bis 250 Euro, welches derzeit bis 200 Euro nicht auf die Hartz IV-Leistungen angerechnet wird. Die Sozialversicherungsbeiträge trägt die Einsatzstelle; dadurch wird ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I sowie Rentenanwartschaft erworben.

Haben Sie Interesse an der Durchführung eines Bundesfreiwilligendienstes, dann reichen Sie bitte Ihre Kurzbewerbung ein oder melden Sie sich bis Mitte Januar in der VG "Oberes Sprottental", Frau Marlis Scholz, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, Telefon 034496 23012. Hier erhalten Sie auch weitere konkrete Auskünfte.

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Hannelore Schmidt 15.01. 70. Geburtstag

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Ursula Kröber 07.01. 80. Geburtstag Gerd Ettlich 10.01. 80. Geburtstag Renate Hußner 21.01. 85. Geburtstag

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Adelgund Albrecht 06.01. 80. Geburtstag Konrad Bernhardt 16.01. 80. Geburtstag

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Heidi Sander04.01.70. GeburtstagGünter Leithold29.01.80. GeburtstagOtmar Seiler29.01.80. GeburtstagWolfgang Heß31.01.70. Geburtstag

Gemeinde Vollmershain

Klaus Sparbrod 07.01. 80. Geburtstag Christa Rößler 10.01. 85. Geburtstag

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Renate Klaus 20.01. 75. Geburtstag



Gemeindewerke "Oberes Sprottental"

Abfuhrterminen der Fäkalschlammentsorgung für 2018

Die Firma Veolia Ost GmbH & Co. KG führt im Auftrag der Gemeindewerke "Oberes Sprottental" die Fäkalschlammentsorgung in folgenden Gemeinden und Ortsteilen durch:

| Nöbdenitz | 26.02. – 09.03. |
|----------------------|-----------------|
| Lohma | .02.05. |
| Untschen/Burkersdorf | 03.05. – 07.05. |
| Löbichau | 08.05. – 14.05. |
| Großstechau | 15.05. – 16.05. |
| Kleinstechau | 17.05. – 18.05. |
| Drosen/Ingramsdorf | 22.05. – 25.05. |
| Beerwalde/Tannenfeld | 28.05. |
| Stolzenberg | 29.05. |
| Posterstein | 30.05. – 05.06. |
| Jonaswalde | 21.06. – 22.06. |
| Nischwitz | 25.06. – 29.06. |
| Vollmershain | 02.07. – 06.07. |
| Vollmershain | 02.07. – 06.07. |
| Wettelswalde | .09.07 |
| Schönhaide | 10.07. |
| Thonhausen | 11.07. – 18.07. |
| Wildenbörten | 02.08. – 09.08. |
| Dobra/Graicha | |
| Hartroda/Kakau | 13.08. |

Die Betreiber der betreffenden Grundstückskläranlagen werden rechtzeitig informiert.

Hanno Tettenborn, Werkleiter

49. Kindersachenbörse in Gößnitz

Die nächste Kindersachenbörse wird am 3. März 2018, von 09:00 bis 12:00 Uhr, in Gößnitz in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 08:45 Uhr einkaufen. Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Sehr gut erhaltende Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr und Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u. a. können preisgünstig erworben werden – hier kann man so manches Schnäppchen machen!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u. a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte am 17. Februar 2018, von 10:00 bis 11:00 Uhr, und am 18. Februar 2018, von 18:00 bis 19:00 Uhr, unter Tel. 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, die Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Deshalb die Zeiten bitte unbedingt einhalten!

Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe Gößnitz Tel. 034493 31768

Museum Burg Posterstein

Ein herzliches Dankeschön von Burg Posterstein an die Kitas der Verwaltungsgemeinschaft!

Über hundert farbenfrohe Krippen aus aller Welt sind bis 7. Januar 2018 auf Burg Posterstein zu sehen. Das Museum zeigt jedes Jahr in der Weihnachtszeit eine Auswahl seiner über 500 Einzelteile umfassenden Krippensammlung. Die Kindertagesstätten aus Posterstein, Nischwitz, Vollmershain und Nöbdenitz unterstützten das Museum in diesem Jahr mit selbst gestaltetem Baumschmuck. Dafür möchten wir den Kindern und Erziehern herzlich Danke sagen.



Im Jahr 2017 stand im Museum Burg Posterstein mit Ferienprogrammen und der Familienausstellung "Die Kinderburg" ein junges Publikum im Fokus. So viele Familien wie noch nie seit Wiedereröffnung des Museums im Jahr 1991 besuchten die Burg. Auch die Weihnachtsausstellung richtete sich an Groß und Klein: Das Museum zeigte auch Krippen, Weihnachtsschmuck, historische Weihnachtsbücher und Adventskalender für Kinder, umrahmt von historischem Spielzeug. Ein Weihnachtsrätsel regte Kinder dazu an, sich die einzelnen Krippen genauer anzuschauen.

Herzen aus Salzteig und Engel aus Nudeln

Die Kindergärten der Nachbardörfer steuerten von Kindern liebevoll gestalteten Weihnachtsschmuck für einen der Weihnachtsbäume der Ausstellung bei: Herzen aus Salzteig, Engel aus Nudeln, Elche aus Wallnüssen, Weihnachtsmänner aus Papier, Sterne aus Toilettenpapierrollen. Die "Postersteiner Burggeister" und die Vollmershainer "Grashüpfer" brachten ihren selbst gestalten Baumschmuck persönlich im Museum vorbei und erkundeten die "Kinderburg"-Ausstellung. Die Nischwitzer Kita "Kunterbunt" und die Kinder der "Nemzer Rasselbande" gestalteten ebenfalls sehr kreative Weihnachtsbaumdekorationen und sind herzlich eingeladen, die Kinderburg-Ausstellung zu besuchen, die auch 2018 noch zu sehen sein wird.

Auch im neuen Jahr wird auf Burg Posterstein es thematische Ferienprogramme mit kleinen Familienführungen geben. Los geht es in den Winterferien von 6. bis 25. Februar 2018 unter dem Motto "Wie lebten Burgbewohner im Winter?".

Winterferienlager 2018 im Vogtland

Schullandheim "Schönsicht" Netzschkau

"Duell in der Küche – Kochen & Backen"...... Datum: 04. – 10.02.2018 Alter: 8 – 14 Jahre Preis: 169,- € An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich der Rodelhang und ein Erlebnisbadbesuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach, Telefon 03765 305569 (Mo. bis Fr., 08:30 – 15:00 Uhr), E-Mail: ferienlager@awovogtland.de | www.schullandheime-vogtland.de



Gemeinde Jonaswalde

Nischwitzer Weihnachtszauber

mit der sechsten Auflage der Weihnachtsund Märchenparade

Der Nischwitzer Weihnachtsmarkt mit der sechsten Auflage der Weihnachts- und Märchenparade wurde auch wieder am Ende des letzten Jahres vom Nischwitzer Feuerwehrverein veranstaltet, diesmal schon am Samstag des ersten Adventswochenendes. Mit Vorfreude erwarteten die Dorfbewohner das nun mittlerweile zur Tradition gewordene Ereignis. In der Vorwoche wurden bereits dafür die notwendigen Aufbauarbeiten durchgeführt und die organisatorischen Vorbereitungen am Samstagvormittag zum Ende gebracht.

Und pünktlich zum Start um 16:30 Uhr füllte sich dann auch der "Domplatz zu Sankt Nischwitz" mit zahlreichen Besuchern. Unsere kleinen Gäste fanden sich mit ihren Eltern im Feuerwehrhaus in Nischwitz ein und folgten gespannt der Märchenstunde, bei der man das bekannte Märchen "Schneewittchen und die sieben Zwerge" zeigte. Gleich im Anschluss hatten dann die Knirpse der Kita "Kunterbunt" ihren Auftritt auf der großen Showbühne mit ihrem musikalischen Programm, angeleitet von den Erzieherinnen unserer Kita, sorgten sie für eine weihnachtlich-ausgelassene Stimmung, sodass der Weihnachtsmann auch nicht mehr lange auf sich warten ließ.

Ein Weihnachtswichtel mit Traktor zog einen Hänger, auf dem sich der riesengroße Adventskalender befand. Aus den 24 Türchen verteilte die Weihnachtswichtelfrau Ute wieder kleine Geschenke unter strenger Aufsicht des Weihnachtsmannes.



Die zahlreich erschienenen Gäste fühlten sich gut unterhalten, genossen bei Glühwein sowie köstlichen Leckereien das vergnügliche Beisammensein auf dem weihnachtlich geschmückten Platz direkt vor der mit Scheinwerfern angestrahlten Kirche und fieberten nun ungeduldig dem Höhepunkt, der Parade, entgegen.



In aufwendiger Kleinstarbeit, mit viel Liebe und Leidenschaft hatten nämlich alle mitfahrenden Teilnehmer ihre Fahrzeuge im Vorfeld weihnachtlich und märchenhaft hergerichtet.



Dabei präsentierten sie u. a. Märchen wie Hänsel und Gretel, Rotkäppchen und der böse Wolf, Schneewittchen und die sieben Zwerge, Aschenputtel oder Frau Holle, die es ordentlich aus ihren Kissen schneien ließ. Außerdem brachten die Weihnachtswichtel, das Hexenhaus, die Weihnachtsküche, 's Racherkarzl oder die Eisenbahn die zahlreichen Zuschauer zum Applaudieren. Eine rundum gelungene Parade, so das Fazit.



Seinen Ausklang fand der Abend bei Wunschmusik. Auch dieses Mal war unser Weihnachtsmarkt eine tolle Veranstaltung mit vielen Gästen und ein wunderschöner Abschluss am Ende des Jahres für unser beschauliches Örtchen.



Wir bedanken uns bei allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung, bei den Erzieherinnen unserer Kita für die Ausgestaltung des Programmes sowie bei allen Beteiligten der Parade.

Feuerwehrverein Nischwitz

Weihnachtsfeier der Senioren

Am 11. Dezember 2017 waren alle Senioren der Gemeinde nach Jonaswalde zur traditionellen Weihnachtsfeier eingeladen. Anders als in den Jahren zuvor kamen dabei die Nischwitzer mit den Jonaswaldern zusammen. Grund hierfür waren die fortwährenden Bautätigkeiten der Kirchgemeinde im Nischwitzer Gemeinschaftshaus. Mit den eigens dafür eingerichteten Fahrservice bereitete dies aber keine Probleme.

Um Punkt 15:00 Uhr reiste dann auch schon eine Gruppe Weihnachtswichtel aus unserer Kita "Kunterbunt" an, um die Senioren beim gemütlichen Kaffeetrinken mit

Stollen und Plätzchen mit ihren weihnachtlichen Darbietungen zu erfreuen. Ihre Lieder und Verse stimmte das Publikum ein und animierte den ein oder anderen schon zum leisen Mitsingen. In trauter Runde kam man schnell miteinander ins Gespräch, scherzte und lachte zusammen, sodass die anfängliche Zurückhaltung schnell überwunden war.



Am späten Nachmittag überraschte uns dann der Kirchenchor von Nischwitz, der uns Teile seines weihnachtlichen Programms darbot. Außerdem spielte Hanna Steinhäußer gemeinsam mit der Chorleiterin kleine Stücke auf der Flöte. Nun war auch das Eis bei dem Letzten gebrochen und man sang schließlich gemeinsam Lieder wie "O Tannenbaum".



Zu guter Letzt kündigte sich der Weihnachtsmann an, wie jedes Jahr wusste dieser so manch ein Anekdote zu erzählen und las selbstverständlich aus seinem dicken Buch, bevor er kleine Präsente an die Senioren verteilte und sich zusammen mit den Gästen einen Schnaps nach getaner Arbeit gönnte.

Ein gelungener Nachmittag, so die Meinung der Gäste. Und schon wurden auch erste Pläne für das Jahr 2018 geschmiedet, dann wollen nämlich die Jonaswalder die Nischwitzer besuchen. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle den drei fleißigen Helfern Steffi, Ute und Sabine, dem Kirchenchor, dem Kindergarten "Kunterbunt" sowie dem Weihnachtsmann, den Fahrern und unserem Bürgermeister.

Die Senioren von Jonaswalde und Nischwitz

Kita "Kunterbunt"

Es weihnachtet(e) sehr

Bereits die ganze Woche vorher fieberten die Kinder unseres Kindergartens ihrer Weihnachtsfeier entgegen, denn der Weihnachtsmann sollte auch in diesem Jahr wieder zu uns ins Kulturhaus nach Jonaswalde kommen und sicher für jedes Kind eine kleine Überraschung in seinem Sack dabei haben.



Am Freitagnachmittag versammelten sich alle Kinder gemeinsam mit Mama, Papa, Geschwistern sowie den Großeltern im weihnachtlich geschmückten Saal.

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken überraschte uns zunächst das Koffertheater mit einer weihnachtlichen Vorstellung, bei der alle Kinder ganz gespannt lauschten, wer nun die leckeren Plätzchen aus der Weihnachtsbäckerei gemopst hatte. Mit einem selbst gestalteten kleinen weihnachtlichen Programm erfreuten wir unsere Gäste und verkürzten so die Zeit des Wartens, bis nun endlich der Weihnachtsmann eintreffen würde.



Und schon klopfte er kräftig an die Tür des Kulturhauses. Alle staunten nicht schlecht, als er eintrat und seinen vollen Wagen mit den vielen Geschenken hereinzog. Alle hörten aufmerksam zu, als er zu den Kindern sprach. Über jeden Jungen und jedes Mädchen wusste der Weihnachtsmann viel zu erzählen. Angst brauchte aber keiner haben, denn seine große Rute hatte er ganz schnell bei uns beiseitegelegt. Jeder sang noch ein kleines Liedchen oder sprach ein paar kurze weihnachtliche Verse, bevor er sein Geschenk erhielt. Ein lieber Weihnachtsmann hatte uns heute besucht, da waren sich die Kinder rasch einig.

Am Ende dankten wir den beiden fleißigen Helfern Steffi und Ute, Vorleseoma Birgit und dem ganzen Team der Kita "Kunterbunt". Ebenso möchten wir den beiden Sponsoren Matthias Bachmann und Frank Richter danken.



Ein ganz besonderer Dank gilt auch der Bäckerei Weisheit, die uns immer unterstützt, und uns mit einer weiteren süßen Überraschung an diesem Tag erfreute.

Erzieher der Kita "Kunterbunt"

Mitgliederversammlung FF-Verein Jonaswalde

Der Feuerwehr-Dienst im Januar mit theoretischer Ausbildung findet am Freitag, dem 12. Januar 2018, um 19:00 Uhr, im Vereinsraum der Feuerwehr statt.

Am 3. Februar 2018, 18:00 Uhr, laden wir alle Mitglieder der FF und des Feuerwehrvereins zur Jahreshauptversammlung, ebenfalls im Vereinsraum, ein.

i. A. Gerd Halbauer

Feiern im Kulturhaus Jonaswalde

Für die Ausrichtung von Familienfeierlichkeiten vermietet die Gemeinde Jonaswalde die Räumlichkeiten im Kulturhaus Jonaswalde.

Frau Steffi Walther nimmt unter Tel. 0157 51540652 Ihre Anfragen entgegen. Hier erfahren Sie alles weitere. Besichtigungstermine sind natürlich möglich.

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Jahreslosung 2018

Gott spricht: "Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst." Offenbarung 21,6

Gottesdienste

Sonntag, 07.01.2018 – 1. Sonntag nach Epiphanias 09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Jonaswalde

Sonntag, 14.01.2018 – 2. Sonntag nach Epiphanias 09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Thonhausen

10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 21.01.2018 – 3. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde 10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 28.01.2018 - Septuagesimä

11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst

und anschließendem Mittag in Nischwitz

Sonntag, 04.02.2018 - Sexagesimä

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr, Nischwitz u. n. A. **Frauenkreis Heukewalde:** Freitag, 02.02.2018, 15:00 Uhr **Junge Gemeinde in Thonhausen:** 19.01.2018, 18:00 Uhr

Gemeindekirchenrat: nach Absprache

Christenlehre:

dienstags in Nischwitz, 15:30 Uhr, 09. + 23.01.2018

Konfirmandenstunde: donnerstags in Thonhausen,

17:00 Uhr, 11. + 25.01.2018

Kirchspielrat:

Montag, 15.01.2018, 19:30 Uhr, in Thonhausen

Gemeinsame Sitzung der Gemeindekirchenräte des Kirchspiels: Freitag, 02.02.2018, 19:00 Uhr, im Heukewalder Gasthof

Weitere Infos dem Lokalteil "Thonhausen", der OTZ oder der Webseite <u>www.ks-thonhausen.de</u> entnehmen! Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar



Gemeinde Löbichau

Neujahrskonzert in Löbichau

Das Neujahrskonzert in Löbichau findet am 20. Januar 2018 im Gemeindesaal statt. Das Jugendsinfonieorchester wird gemeinsam mit Solisten ein buntes Programm mit Werken aus Klassik, Romantik und Moderne gestalten, u. a. wird ein Werk für Chor und Orchester sowie "Drei Haselnüsse für Aschenbrödel" zu hören sein.

Das Konzert beginnt 17:00 Uhr, Einlass ist ab 15:30 Uhr. Orgelverein Großstechau

Neujahrsgrüße von der Feuerwehr

Der Feuerwehrverein e. V. und die Feuerwehr Beerwalde wünschen allen Kameraden und deren Angehörigen sowie allen Mitbürgern ein gesundes neues Jahr 2018!

Vorschau

Zu unserem Fasching am Samstag, 3. Februar 2018, und Kinderfasching am Sonntag, 4. Februar 2018, freuen wir uns auf zahlreiche Gäste im Saal Beerwalde. Die besondere, nicht nur für Frauen gedachte Frauentagsfeier, gestaltet von den Beerwalder "Rennbootlenkers", steigt am Samstag, dem 10. März 2018.

Feuerwehrverein e. V. Beerwalde

18. Löbichauer Weihnachtsmarkt

Am Samstag vor dem ersten Advent fand in Löbichau die 18. Auflage unseres Weihnachtsmarktes statt. Ab 15:00 Uhr konnten wir wieder zahlreiche Gäste auf dem Gemeindehof begrüßen. Am Anfang des Weihnachtsmarktes erfreute die Grundschule Großstechau die Besucher mit Liedern und Gedichten. Auch die Kinder der Kita "Frechdachs" waren mit von der Partie, sie präsentierten selbstgebastelte Weihnachtsdekoration. Bereits kurze Zeit später erfolgte der Einmarsch der Schalmeienkapelle Löbichau, welche mit Weihnachtsliedern und aktuellen Titeln die Besucher wie immer von den Sitzen riss. Dann tauchte der Weihnachtsmann im Trubel auf und die Kinder erhielten ihre Geschenke. Danach war es dann endlich soweit: Die Verlosung der Preise des Gewinnspiels stand auf dem Programm! Der verantwortliche "Ziehungsleiter" Ralf L. erledigte diese Aufgabe mit Hilfe seiner Glücksfeen wie immer souverän.

Nach diesem Höhepunkt wurde noch bis in den späten Abend weitergefeiert. Eine Neuauflage findet dieses Jahr natürlich wieder statt. Wir bedanken uns bei folgenden Sponsoren und Helfern:

Karosseriebau Pohle | Fußpflege Behling | Gasthof Thelitz | Bäckerei Reichardt | Imkerei Lorenz | Karlheiz Hermann GmbH | Grundschule Großstechau | Förderverein der Grundschule Großstechau | Gemeinde Löbichau | Feuerwehr Löbichau | Schalmeienkapelle Löbichau | Sabine Lorenz | Enrico L.

Feuerwehrverein Löbichau

24. Sprottentalschau in der Saatguthalle Löbichau

Die Mitglieder des KTZV Löbichau und Umgebung e. V. wünschen allen Liebhabern und Förderern der Kleintierzucht ein gesundes Jahr 2018, mögen alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Für uns als Kleintierzuchtverein beginnt das Jahr 2018 gleich mit dem einem Höhepunkt. Der KTZV Löbichau ist Ausrichter der "24. Sprottentalschau", dabei angegliedert ist die Kreisrassegeflügelschau für den KV Altenburger Land, die Sonderschau für Schmöllner Trommeltauben und unsere Vereinsschau für Rassekaninchen. Schon vor Wochen war Meldeschluss gewesen. Das Jahr 2017 war nicht das beste für die Kaninchenzüchter, die Seuche RHD 2 hat viele wertvolle Tiere sterben lassen. Das spiegelt sich natürlich bei den gemeldeten Tieren wieder. Bei dem Federvieh hat uns das Jahr 2016, mit der Hühnergrippe H5N87, weit zurückgeworfen. Hier erholen sich die Bestände nur langsam. Nichtsdestotrotz haben die Züchter über 600 Tiere angemeldet. Unter diesen Umständen können wir zufrieden sein.

Am 27. Dezember letzten Jahres haben wir mit dem Transport und dem Aufbau der Ausstellungskäfige begonnen, dabei wurden nicht nur Käfige aufgestellt, nein, auch das Ausstellungsbüro und der kleine Verpflegungsstand wurde mit aufgebaut. Die Verpflegung ist nun mal wichtig.

Unsere Frauen sind hier sehr engagiert, denn die Besucher sollen sich ausreichend stärken können. Am 10. Januar werden die Tiere eingestallt. Unser Kreisveterinär muss nun noch den Gesundheitszustand der Tiere überprüfen.

Am Donnerstag, 11. Januar 2018, wird es dann ernst. Die Preisrichter werden mit Argusaugen die Tiere bewerten. Geflügel wird am Käfig bewertet, dabei nimmt der Preisrichter die Tiere aus den Ausstellungskäfigen, außer das große Geflügel wie Gänse und Puten. Diesen Zweikampf kann man den Preisrichtern wahrlich nicht zumuten. Die Kaninchen werden abseits der Käfige begutachtet, zuvor wird jedes Kaninchen gewogen. Über -bzw. Untergewicht führt zwangsläufig zu Punktabzug. Die Bewertungslisten kommen dann zu den Computerspezialisten im Verein, die aus diesen Daten den Katalog gestalten. Ungeheuer hilfreich ist dabei wieder das Team von Nicolaus & Partner.





Jetzt kann es losgehen. Am Freitagvormittag erwarten wir die Kinder der Kindertagesstätte und der Grundschule Großstechau. Auch die Bewohner des Seniorenheimes erwarten wir. Sie alle dürfen natürlich unentgeltlich unsere Schau besuchen.

Am Freitag, dem 12. Januar 2018, um 14:.00 Uhr, ist die Eröffnung und wir hoffen, dass viele Züchter und Interessierte kommen werden. Unsere kleinen "Frechdachse" von der Kindertagesstätte Großstechau haben extra dafür ein kleines Programm einstudiert – eine schöne Tradition. Als Gage erhalten die kleinen Schauspieler Obst vom Obstgut Geier aus Lumpzig. Anschließend werden der ein oder andere Kommunalpolitiker noch einige Worte an die Anwesenden richten, bevor unser Bürgermeister Rolf Hermann das Absperrband durchtrennt.

Schön wäre es, wenn viele Interessierte und Neugierige unsere Ausstellung besuchen, wie gesagt, denn es handelt sich in diesem Jahr nicht "nur" um eine Kreisrassegeflügelschau, sondern auch um die 24. Sprottentalschau für Kaninchen und eine Sonderschau für Schmöllner Trommeltauben.

Geöffnet ist die Ausstellung wie folgt.

Freitag, 12. Januar 2018 14:00 – 18:00 Uhr Samstag, 13. Januar 2018 09:00 – 18:00 Uhr Sonntag, 14. Januar 2018 09:00 – 14:00 Uhr

Der Eintritt kostet 2,- Euro, Kinder bis 12 Jahre brauchen keinen Eintritt zu entrichten.

Zum Abschluss der Veranstaltung werden die erfolgreichen Aussteller mit hochwertigen Preisen ausgezeichnet. Dabei möchten uns unsere Landrätin Frau Michaele Sojka und der Bürgermeister von Löbichau, Rolf Hermann, tatkräftig unterstützen. Die Auszeichnungen bei der Sonderschau für Schmöllner Trommeltauben wird, wie sollte es anders sein, der Bürgermeister von Schmölln, Herr Sven Schrade, überreichen.

Nur noch ein kleiner Hinweis: Wir wollen wieder das schönste Tier auszeichnen, dieses Mal getrennt in Federn und Fell. Beim Geflügel wie bei den Kaninchen wählt hierbei der Zuschauer aus den Tieren mit der höchsten Bewertung mittels Stimmzettel den Sieger oder die Siegerin aus.

Kita "Frechdachs"

Die Frechdachse feiern Weihnachten

Alle Jahre wieder ... so feierte man auch in der Kindertagesstätte "Frechdachs" Weihnachten. In diesem Jahr erfuhren wir jedoch eine besondere Unterstützung: Der Elternbeirat nahm eine besondere Rolle ein. Dabei schlüpften einige Eltern in wunderbare Kostüme und führten den Kindern ein weihnachtliches Märchen auf. Frau Holle ließ dabei ihre Flocken in der Kindertagesstätte tanzen. Anschließend besuchte der Weihnachtsmann die Kinder. Stolz präsentierten unsere Kleinen die neu erlernten Lieder und da dies so gut klappte, war die folgende kleine Überraschung mehr als verdient.



Wir möchten uns recht herzlich beim Elternbeirat der Kindertagesstätte "Frechdachs" für deren Unterstützung und künstlerische Umrahmung bedanken. Ebenso ein großes Dankeschön an die Bäckerei Reichardt.

Die Kita "Frechdachs" wünscht Ihnen ein gesundes neues Jahr.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau-Beerwalde

Freitag, 05.01.2018

14:00 Uhr Weihnachtsnachmittag in Ingramsdorf

Donnerstag, 11.01.2018

10:00 Uhr Gottesdienst in Pflegeheim Löbichau

Sonntag, 28.01.2018

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 04.02. 2018

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau Was bei den Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich.

Die Bibel: Lukas 18,27

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz



Skat-Turnier

Die Freiwillige Feuerwehr Untschen lädt **am 20. Januar 2018** zum alljährlichen Skat-Turnier im Spritzenhaus Lohma ein. Beginn ist um 17:00 Uhr und es werden zwei Serien á 48 Spiele gespielt. Für das leibliche Wohl ist natürlich wieder reichlich gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Untschen

Neues vom Ortsverschönerungsverein

Einladung zum "Schneeverbrennen"

Am Sonntag, dem 14. Januar 2018, von 13:30 bis gegen 17:00 Uhr, führen wir am Sportlerheim in Nöbdenitz unser traditionelles "Schneeverbrennen" durch. Wir laden hiermit herzlich ein – wir werden kräftig einheizen! Glühwein wird in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und zur Verköstigung gibt es Bratwürste. Wir sind gespannt, was uns der Wettergott anbieten wird. Ein bisschen Schnee wäre natürlich nicht schlecht. Schauen wir mal!

Stimmungsvolles Weihnachtskonzert im Nöbdenitzer Bürgersaal

Am Samstag, dem 2. Dezember 2017, also am Tag vor dem ersten Advent, lud der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz zum Weihnachtskonzert in den Nöbdenitzer Bürgersaal ein. Es war uns gelungen, das Kammerorchester Collegium Instrumentale aus Gößnitz für ein Konzert zu engagieren. Die Mitglieder des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. haben sich bei der Vorbereitung des Konzertes viel Mühe gegeben.



Im Bürgersaal wurde eine weihnachtliche Atmosphäre geschaffen. Die Mitglieder und Freunde des Vereins haben hausgemachten Kuchen gebacken bzw. Torten hergestellt. So konnten die Besucher vor dem Konzert noch einen kräftigen Kaffee trinken und leckeren Kuchen bzw.

Torte zu sich nehmen und dieses Angebot wurde gern angenommen. Der Kammerorchester bot, unter Leitung des Dirigenten Robert Klein, ein musikalisch hochwertiges Programm. Unter anderem wurde die Weihnachtskantate "Heiligste Nacht" von Studnitzky, unter Verwendung bekannter und unbekannter Weihnachtslieder, aufgeführt.



Die Solisten Anne-Marie Schnabel (Sopran), Christiane Meier (Alt) und Lars Standke (Tenor) sämtlich aus Altenburg, und Peter Fabig (Bass) aus Leipzig sorgten mit ihrem Gesang, gemeinsam mit dem Orchester, für schöne weihnachtliche Unterhaltung. Die Besucher bedankten sich mit langanhaltendem Beifall und Geldspenden bei den Musikern für das schöne Konzert.

Der Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz bedankt sich hiermit bei allen Mitgliedern und Freunden des Vereins, die an der Organisation der Veranstaltung mitgewirkt haben.

Nikolausspende an die Nöbdenitzer Kita

Die Mitglieder des Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. haben in ihrer Mitgliederversammlung beschlossen, der Nöbdenitzer Kindertagesstätte einen Betrag in Höhe von 200,- Euro zu spenden. Mit dieser Spende soll die Kita in die Lage versetzt werden, eine Anschaffung außer der Reihe realisieren zu können, welche den Kindern zugutekommt.



Der Vereinsvorsitzende des Ortsverschönerungsvereins, Herr Wunderlich, hat die Spende den Kindern und Erzieherinnen der Kita am Nikolaustag übergeben. Die Freude der Kinder war offensichtlich.

Frank Wunderlich,

für den Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V.

Lichterfest in Nöbdenitz

In Nöbdenitz wurde am ersten Advent nach guter Tradition das Lichterfest gefeiert und pünktlich begann es dem Anlass entsprechend zu schneien. Ab 14:00 Uhr lockten weihnachtliche Weisen die Besucher auf den gemütlich geschmückten Festplatz. Dort war bereits das Weihnachtswurfspiel für unsere Kinder im vollen Gange. Um 15:00 Uhr erfreute die zahlreichen Lichterfestbesucher der Frauenchor "Luftikus" mit seinen gekonnt vorgetragenen Weihnachtsliedern. Das war ein wunderbarer Vorgeschmack auf die Weihnachtszeit.

Der Höhepunkt für die Kinder war wie immer das Erscheinen des Weihnachtsmannes – natürlich zünftig mit dem Feuerwehrauto. Die Kinder hatten fleißig Gedichte und Lieder gelernt, die sie vortrugen und dafür vom Weihnachtsmann und seinem Gehilfen beschenkt wurden. Als dieser dann noch in andere Orte aufbrach, wurde er mit viel Beifall herzlich verabschiedet.

Das Bläsertrio "Schädels Hausmusik" spielte anschließend die schönsten Weihnachtsmelodien – es gehört seit vielen Jahren traditionell zum Festprogramm. Im Anschluss daran stand die Ziehung der Gewinne der Lichterfesttombola auf dem Programm. 500 Lose waren schnell verkauft und die schönen Preise, die alle gesponsert waren und von Beate und Sylvia liebevoll verpackt worden sind, suchten ihre Gewinner. Die Freude bei den glücklichen Besitzern der Gewinnlose war natürlich groß. Für das leibliche Wohl sorgten in bewährter Weise die Sportlerinnen und Sportler des SSV Traktor Nöbdenitz.

Der SSV Traktor Nöbdenitz bedankt sich bei allen Sponsoren des Lichterfestes, beim Weihnachtsmann und der Feuerwehr, bei allen fleißigen Helfern bei allen die zum Gelingen unseres Lichterfestes beigetragen haben.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Getränkehandel Gäbler, bei der Fleischerei Heilmann, bei Jörg Kirmse und Klaus Hofmann. Unser Dank gilt Mirko und Erhard, Gert, Eiko mit Tochter, Thomas Uhlemann, Rudi und Wolfgang Ketscher, Ingolf, Jens, Holger und Wolfgang Gläser, Frank und Simone Meckel, Carmen und Rosi, Beate, Sylvia, Thomas Bärsch und Olaf und Karin.

Für die Finanzierung bzw. Bereitstellung der Gewinne für die Lichterfesttombola bedanken wir uns herzlich bei

Agrargenossenschaft Nöbdenitz | Arztpraxis Wolter Schmölln | Brandschutzbüro Schalla | Fleischerei Heilmann | Getränkehandel Gäbler | Reifenschulze Schmölln | Bäckerei Hübner Vollmershain | Bäckerei Reichardt Löbichau | Jahns Blumenladen Nöbdenitz | Allianzversicherung Carsten Sträßer | Hairline Friseurstudio Marion Neumeister Nöbdenitz | VR Bank Altenburger Land | Friseursalon Jaqueline Langer Schmölln | Heizungsbau Müller Untschen | Reisebüro Markus Bär | Elektromeister Pohle | Friseursalon Fröhner Schmölln | Firma Koch Kiessand | AOK und bei privaten Spendern

Sie alle haben mitgeholfen, dass unser Lichterfest ein gelungener Auftakt in die vorweihnachtliche Zeit wurde.

Rolf Junghanns

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz

Am Samstag, dem 27. Januar 2018, findet im Sportlerheim Nöbdenitz die Jahreshauptversammlung des Sportvereins statt. Beginn ist 18:30 Uhr. Wir laden dazu alle Sportlerinnen und Sportler und unsere Sponsoren ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Entwurf Jahressportplan
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Satzungsänderung
- 6. Diskussion
- 7. Beschlussfassungen
- 8. Auszeichnungen
- 9. Schlusswort
- 10. gemütliches Beisammensein

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz

Countdown läuft

Ostthüringencup in der Knopfstadt Schmölln

Am Sonntag, dem 21. Januar 2018, ist es endlich soweit: Die Ostthüringenhalle ist zum vierten Mal Austragungsort dieses hochkarätigen Fußballturniers. Von 10:00 bis 16:30 Uhr kämpfen die Nachwuchskicker um Pokale und Medaillen. Der SSV Traktor Nöbdenitz wird in diesem Jahr gemeinsam mit dem SV Schmölln 1913 als Veranstalter die Nachwuchskicker des BFC Dynamo, vom TSV Königshofen, der SG Braunichswalde, dem JFC Gera, von Junior Chomutov, dem Bornaer SV, des FC Thüringen Jena und vom Haldensleber SC begrüßen. Als Show Act freuen wir uns auf die Cheerleaders Flying Eagles aus Schmölln, die unter der Leitung von Alexander Newald das Rahmenprogramm gestalten. Durch eine Spende an die Cheerleader wollen wir die bereits dritte Teilnahme würdigen und ihnen unsere Glückwünsche übermitteln sowie Unterstützung zu Teil werden lassen bei der Vorbereitung für die Weltmeisterschaft, für die sie sich im November in Hof qualifizierten.

Durch das Turnier begleitet Mr. Snoo vom Fantasy DJ Team aus Meuselwitz. Die Ehrungen der Aktiven nehmen Persönlichkeiten aus Sport und Politik vor. Durch die großzügige Unterstützung, die wir in der Vorbereitung dieses Turnieres erfahren haben, ist es auch in diesem Jahr wieder möglich, in Schmölln solch ein Event durchzuführen. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Spielermuttis.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer, um diesen Tag für unsere Nachwuchsfußballer zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen.

Mario Großmann

Regelschule Nöbdenitz

"Oh, es riecht gut, ..."

... heut rühr'n wir Teig zu Plätzchen ein!" Vor Beginn der Adventszeit konnten sich die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse als Plätzchenbäcker in der "Weihnachtsbackstube" probieren. Nach der "Schnippeldisco" im September waren wir am letzten Novembertag zu Gast in der Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz.



Es duftete bereits lecker, als uns Frau Opitz und vier weitere engagierte Frauen der Kirchgemeinde Nöbdenitz am Vormittag erwarteten. Vieles war bereits liebevoll vorbereitet: Teig zum Ausrollen und Plätzchen zum Verzieren. Mürbeteig, Schwarz-Weiß-Gebäck, Vanillekipferl, Schweinsohren, Doppeldecker-Marmeladen-Kekse, Schokokekse – die Auswahl auf den zahlreichen Blechen war verführerisch. Manches Leckermäulchen "musste" der Versuchung nachgeben und kostete erst einmal, bevor der Teig auf das Blech bzw. in den Ofen kam.



Einige Plätzchen waren nach der Glasur und Dekoration nicht mehr zu erkennen, es gab auch besondere Kreationen, Marke "Burger-Keks", zu bestaunen. Zum Abschluss durften sich die Kinder eine Kekstüte packen und Exemplare ihrer Backkunst mit nach Hause nehmen.

Vielen Dank an die Kirchgemeinde Nöbdenitz, die uns den Backtag ermöglichte. Ein besonderes Dankeschön an Frau Opitz und ihre Mitstreiterinnen, die mit viel Geduld und Nervenstärke die Weihnachts-"Gesänge" des Knabenchors aushielten.

Annett Knötzsch

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Wes des Herz voll ist, des geht der Mund über.

Martin Luther, 1483 - 1546

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Januar 2018

Freitag, 05.01.2018

19:00 Uhr Ingramsdorf (Café Jahn), Neujahrsempfang

Sonntag, 07.01.2018

17:00 Uhr Epiphanias-Andacht und anschl. Weihnachtssitzung des GKR in der Pfarrscheune

Montag, 08.01.2018

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 17.01.2018

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates mit

Beschluss zum Haushaltsplan 2018 in der

Pfarrscheune

Donnerstag, 18.01.2018

14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Pfarrscheune mit Pfr. Dietmar Wiegand und Sabine Opitz

Montag, 22.01.2018

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Donnerstag, 25.01.2018

19:30 Uhr Frauenkreis in der Pfarrscheune

Sonntag, 28.01.2018

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand in

der Kultur- & Bildungswerkstatt

Montag, 05.02.2018

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Dienstag, 14.02.2018

18:00 Uhr Segnung zum Valentinstag in der Kirche Pos-

terstein mit Pfr. Dietmar Wiegand

Infos zu Veranstaltungen: <u>www.kulturkirchen.org</u> oder <u>www.facebook.com/evang.sprottental</u>

Sprechstunden Gemeindekirchenrates: Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Pfarrscheune Nöbdenitz, statt.

Mehrgenerationen-Kochen: Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Vorankündigungen

Segnung zum Valentinstag

Alle, die ihre erfüllte oder sehnsüchtig erhoffte Liebe unter den Schutz und Segen Gottes stellen wollen, sind dazu besonders am Valentinstag, um 18:00 Uhr, in die Kirche nach Posterstein eingeladen. Ehepaare können ihr Eheversprechen erneuern und Verliebte können den Segen Gottes erbitten.

Fastengespräche ab Aschermittwoch in der Kultur- & Bildungswerkstatt – 14. Februar bis 31. März 2018

Am Aschermittwoch, 14. Februar 2018, lädt die Kirchgemeinde Nöbdenitz wieder zum Auftakt der Nöbdenitzer Fastengespräche in die Kultur- & Bildungswerkstatt ein. Sie verzichten nicht (nur) auf Schokolade oder Nikotin,

sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf: sieben Wochen lang die Routine des Alltags hinterfragen, eine neue Perspektive einnehmen, entdecken, worauf es ankommt im Leben. Dieses Jahr unter dem Motto: "Zeig dich! Sieben Wochen ohne Kneifen". Probehalber etwas anders zu machen – auch wenn es schwer fällt – kann die Entdeckung mit sich bringen, dass es anders besser sein könnte. Eine Weile das zu vermeiden, womit wir sonst viel Zeit verbringen und uns besonders im Wege stehen, das setzt Kräfte frei.

So kann das Fasten ein jährlicher kleiner Entwurf sein: Was wäre wenn? Was wäre, wenn ich nicht jeden Abend auf dem Sofa zu bewegten Bildern einschlafen würde? Wenn ich jeden Tag eine neue Begegnung wagen würde, wenn ich vorwärts schauen würde, statt zurück? Die Skizze eines anderen Alltags, der Blick in eine andere Richtung, eine Perspektivverschiebung.

Auch heute verlassen wir in der Fastenzeit die bekannten Pfade, wir machen vielleicht einen Bogen um den Kühlschrank, meiden den Zigarettenautomaten oder gehen überhaupt mal wieder zu Fuß. Wir entziehen uns Kalorien, Konsum oder Komfort. Wir brechen mit Gewohnheiten, selbstverständlichen Gesten des Alltags, machen etwas anders als sonst und bringen damit, leise und ohne ruckartige Bewegungen, gewohnte Ordnungen durcheinander. Vielleicht läuft alles nicht mehr ganz so rund und vorhersehbar wie sonst. Vielleicht stolpert man auf einmal im gewohnten Takt. Der Tagesablauf verschiebt sich, Zeit ist da, wo Hetze war. Ruhig und wach hören wir uns selber wieder – und Gott. Diese Zeit im Kirchenjahr lebt auf Veränderung und Erneuerung hin.

Wir laden dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Auch in diesem Jahr haben wir wieder sehr interessante Gesprächspartner gewinnen können. Freuen Sie sich auf eine spannende Veranstaltungsreihe ab Aschermittwoch dann jeweils dienstags, 19:00 Uhr, bei der auch Sie, so Sie wollen, zu Wort kommen.

Neujahrsgruß des Kirchenvorstandes

Wenn wir nach dem Christfest an der Schwelle eines neuen Jahres stehen, könnte es sein wie ein Blick aus dem Fenster unseres Kirchenturmes: Dem Auge öffnet sich ein weiter Horizont. Wohin der Weg führt, ist nicht zu sehen. Alles scheint offen. Der Weg geht in die Ferne, ohne dass ein Ziel zu erkennen ist. Wir haben uns für das Jahr 2018 für unsere Kirchen, den Pfarrhof und unser Gemeindeleben viel vorgenommen. Bei allen Unsicherheiten und Fragen dürfen wir jedoch gewiss sein, dass Gott auf den Wegen, die wir im neuen Jahr beschreiten, als verlässlicher Begleiter mitgeht, wie im 91. Psalm zu lesen ist: "Er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf all deinen Wegen." Mit guten Wünschen auf Ihren Weg im neuen Jahr grüßt Sie, auch im Namen aller Gemeindekirchenräte, der Kirchenvorstand.

Wolfgang Göthe, im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Treffpunkt der Generationen und Dorfbackofen

Es ist gelungen: Scheune und Dorfbackofen sind in der Mitte von Nöbdenitz neben der "Tausendjährigen Eiche" völlig neu entstanden. An der Stelle, wo im Pfarrhof schon früher eine Scheune stand, lädt heute der Treffpunkt der Generationen als offener Fachwerkbau und unmittelbar daneben der neue Backofen zum Verweilen ein. Die offene Scheune wird multifunktional genutzt werden. Senioren, die die ganze Zeit am Ball geblieben sind und die Entstehung mit verfolgt haben, freuen sich auf ihren Treffpunkt. Für Gehbehinderte haben wir an eine Rollator-Auffahrt gedacht. Die Scheune wird auch als Bühne für die vielfältigsten Open-Air-Veranstaltungen genutzt werden. Für unsere Jugendlichen bietet die Scheune einen gemütlichen und wettergeschützten Treffpunkt.



Es ergeben sich so vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bei schönem oder weniger schönem Wetter und auch im Winter. Die romantische Umgebung von anheimelnden Fachwerkhäusern, einem großen Garten und der alten Eiche laden ein, hier große und kleine Feste zu feiern. Wir freuen uns! Die Nachfrage von Musikern, Theatergruppen – Profis wie Laien – und Ausstellern ist schon heute bemerkenswert. Unsere Ideen gehen noch viel weiter. Das betrifft auch den Backofen. Zurzeit freunden wir uns mit dem Backofen an. Wir heizen ihn vorsichtig trocken und lernen dabei seine spezifischen "Wünsche" kennen. Die Bäcker brauchen Erfahrung und wir können natürlich nicht einfach jeden heranlassen. Schon dieses Trockenheizen macht Spaß. Der Ofen strahlt eine wohlige Wärme ab. Der Rauch hat nun auch den Weg zum Schornstein gefunden und bei kaltem Wetter ein heißes Getränk dazu, da kann man leicht ins Träumen kommen. Und schon werden gemeinsam neue Ideen geboren.

Wir bedanken uns bei allen, die die Entstehung möglich gemacht haben: beim Nöbdenitzer Bürgermeister und Gemeinderat, bei der Vorsitzenden der VG "Oberes Sprottental" Frau Barth und bei Frau Martin, die ebenso wie Erich Zapp den Bau umsichtig begleitet haben. Ein Dank gilt ganz besonders der Fa. Kern Straßen- und Tiefbau GmbH aus Altenburg, der Fa. Dechant aus Braunichswalde für den Holzbau, der Dachdeckerfirma Schaller aus Thonhausen, der Fa. Lehmbau Beuchel aus Blankenhain, der Fa. Uwe Müller aus Untschen und der Elektrofirma Alexander Pohle.

Wir danken dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera für die umfangreiche Förderung des Projektes. Ohne diese großzügige Förderung wäre eine Umsetzung des Vorhabens nicht möglich gewesen. Ein ganz herzlicher Dank geht an das Architekturbüro Runst aus Vollmershain. Mit ihren Ideen, Geduld und Umsicht konnten erst unsere Vorstellungen verwirklicht werden. Dankbar sind wir dem Gemeindekirchenrat der Kirchgemeinde Nöbdenitz, dem Kreiskirchenamt in Gera und dem Kirchenkreis Altenburger Land. Ohne deren Willen und Bereitschaft, Risiken zu tragen, hätten wir überhaupt nicht beginnen können.



Übrigens, wer als Bäcker oder Kuchenfee mitmachen möchte, sollte sich sehr bald bei der Kultur- & Bildungswerkstatt bewerben. Nach dem Motto "Der frühe Vogel fängt den Wurm" probieren wir jetzt und später wird es dann ernst. Da sollten die Abläufe sitzen. Und: Wir sind offen. Interessierte und Engagierte müssen nicht in Nöbdenitz wohnen.

Theatergruppe

Die Proben sind wöchentlich, jedoch zu unterschiedlichen Terminen. Neue MitspielerInnen sind immer willkommen und auch Ältere bzw. Erwachsene können mitspielen.

Anmeldung: Tel. 0175 5160251, Tel. 0176 52313597, direkt in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Ausstellungen im "Thümmelhaus"

Dorfstraße 29, Nöbdenitz, 10:00 – 16:00 Uhr

- "Tausendjähriger Eiche" | Hans Wilhelm von Thümmel

Führungen

- Burgkirche Posterstein täglich, bitte anmelden, Tel. 0176 52313597
- "Tausendjährige Eiche", Kirche, Pfarrhof und Rittergut Nöbdenitz, Mo. bis Fr., 10:00 – 16:00 Uhr, Sondertermine Tel. 0176 52313597

Informationen

Die Mitarbeiter und Unterstützer der Kultur- & Bildungswerkstatt freuen sich sehr, dass die angebotenen Veranstaltungen von vielen Besuchern angenommen werden. Neben kulturellen Veranstaltungen erfreut sich das "Thümmelhaus" auch großer Beliebtheit zur Durchführung von Seminaren und Tagungen.

Terminabsprachen/Besichtigung: Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Tel. 034496 60431, 034496 64616 oder 0176 52313597., E-Mail kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein



Kita "Burggeister"

Neues von den Burggeistern

Seniorenweihnachtsfeier im "Hotel zur Burg"

Am 14. Dezember 2017 wurden unsere Burggeister zur Seniorenweihnachtsfeier ins Hotel "Zur Burg" eingeladen. Im Jagdzimmer warteten vom Küchenchef selbst gebackene und gestaltete Weihnachtsplätzchen und heißer Kakao auf unsere Kinder.



Mit einem bunten Weihnachtsprogramm, bestehend aus Liedern, Versen und einer Mitmachgeschichte, erfreuten unsere kleinen und großen Burggeister alle anwesenden Senioren aus Posterstein.

Weihnachtsfeier in der "Neuen Scheune"

Am 15. Dezember 2017 besuchte der Weihnachtsmann unsere Kindergartengruppe in der "Neuen Scheune". Alle Eltern und Geschwister waren gekommen, um gemeinsam diesen Nachmittag in weihnachtlicher Atmosphäre zu genießen. Die Burggeister sangen, tanzten, reimten und spielten eine Weihnachtsgeschichte. Danach genossen alle in gemütlicher Runde die reichlich gefüllte Kaffeetafel. Frau Model ließ mit ihren beiden Mitspielern die Geige erklingen, wundervolle Weihnachtsmusik durchströmte den Raum.



Da klopfte schon der Weihnachtsmann an die Tür, ho, ho, ho. Jeder Burggeist erhielt ein Geschenk, auch die Erzieherinnen und Geschwisterkinder wurden bedacht. Lieben Dank dem Weihnachtsmann, Frau Model aus Schmölln und den vielen fleißigen Helfern, die uns diesen wunderschönen Nachmittag ermöglichten.

Die kleinen und großen Burggeister



Gemeinde Thonhausen

Mitteilung des Heimatvereins Thonhausen-Schönhaide-Wettelswalde

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Interessenten an der Heimatgeschichte unserer Dörfer ein gesundes neues Jahr.

Das nächste Treffen des Heimatvereins findet am Mittwoch, den 17. Januar 2018, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Thonhausen statt, (dieses Mal ausnahmsweise am dritten Mittwoch des Monats). Alle Interessenten sind hierzu herzlich eingeladen.

E. Nönnig

"Zauberhafte" Weihnachtsfeier

Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Thonhausen-Schönhaide

Am 14. Dezember 2017 war es wieder einmal so weit, die Alters- und Ehrenabteilung lud ein zur alljährlichen Weihnachtsfeier nach Wettelswalde ins Gerätehaus. Bei Kaffee, Plätzchen und Stollen, welcher uns von der Bäckerei Emil Reimann in Dresden gesponsert wurde und allen super schmeckte, wurde viel erzählt und gelacht.



Anschließend hatte sich der Organisator der Veranstaltung etwas Besonderes einfallen lassen: Zauber-Gerd aus Glauchau verzauberte die Anwesenden mit seinen tollen Zaubertricks. Es war eine tolle Show!



Danach gab es die obligatorische Bockwurst und die Fettbemme, auf die alle schon gewartet hatten. So ging ein zauberhafter Nachmittag zu Ende.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns bei unseren Vorbereitungen geholfen und unterstützt haben. Ein besonderer Dank an die

Firma Emil Reimann für die kostenlose Bereitstellung des leckeren Stollens.

Alters- und Ehrenabteilung FF Thonhausen-Schönhaide

Grundschule Thonhausen

Ernährungsführerschein abgelegt

Innerhalb von sechs Doppelstunden Ernährungs- und Gesundheitsbildung legten die Kinder der Klasse 3 ihren Ernährungsführerschein ab. Der Umgang mit Lebensmitteln und die Vermittlung von Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten standen dabei im Vordergrund. Alle hatten großen Spaß und ein tolles Gemeinschaftserlebnis beim Zubereiten von lustigen Brotgesichtern, knackigem Gemüse, kunterbuntem Nudelsalat sowie fruchtigem Schlemmerquark. Die Kinder kennen die Ernährungspyramide und wissen, woraus ein gesundes Pausenbrot besteht. Kater Cook half ihnen bei wichtigen Lernschritten und sorgte dafür, dass das Klassenzimmer nicht zum Schlachtfeld wurde.



Wohin mit Teller, Messer, Gabel, Löffel und Glas? Auf einem gedeckten Tisch hat alles seinen Platz! Die "Bestecksprache" kennen die kleinen Köche nun und sie wissen auch, wie man zeigt, dass man mit dem Essen fertig ist.



Der große Tag der praktischen Prüfung rückte immer näher. Endlich war es soweit! Die Kinder durften leckere kleine Gerichte selbst zubereiten. Ein kaltes Büfett wurde aufgebaut, die Tische gedeckt und dekoriert. Jeder Schüler führte seinen persönlichen Gast zum eingedeckten Sitzplatz, um dann gemeinsam das Essen zu genießen. Danach ernteten sie viel Lob als besondere Wertschätzung für das Erlernte. So mancher nahm sich vor, zu Hause das eine oder andere Rezept auszuprobieren.

An dieser Stelle sei noch einmal allen Eltern und Großeltern gedankt, die die notwendigen Zutaten für dieses Projekt zur Verfügung stellten sowie den Kindern in den praktischen Einheiten hilfreich zur Seite standen!

"Naschen und Süßigkeiten"

... ein vom Diakoniezentrum Altenburger Land entwickeltes Projekt, das an die Inhalte des Ernährungsführerscheines anknüpft, fand am 14. Dezember 2017 in unserer Klasse 3 statt. Unter Leitung der Sozialpädagogin Kira Cromm lernten die Kinder, wie sie eigenverantwortlich mit ihrer Gesundheit umgehen können. Dazu wurde ein von jedem Kind der Klasse über eine Woche lang geführtes "Süßigkeitentagebuch" ausgewertet, ein Klassenergebnis errechnet und Schlussfolgerungen formuliert. Alle waren sehr ehrlich und staunten nicht schlecht, was die Klasse in sieben Tagen an Süßigkeiten verputzt.



Besonders interessant war einmal zu sehen, wieviel Zucker in unseren Lebensmitteln und Getränken steckt. Beim Schätzen des Zuckergehaltes gingen die Meinungen sehr auseinander. Es war auch wirklich schwierig! Als dann die tatsächliche Menge in Form von Zuckerwürfeln neben dem Produkt aufgebaut wurde, war ein erstauntes "Krass!" zu hören.



Zwei Experimente zum gesunden Zuckerverbrauch haben die Kinder für die Klasse vorgeschlagen: 1. Wir wollen an vier Schultagen in der Woche ungesüßte Getränke mitbringen. 2. Zwei Wochen lang soll mein Pausenbrot zuckerfrei bleiben. Mit ein klein wenig Hilfe durch unsere Eltern wird uns auch das gelingen. Daran glaube ich ganz fest!

H. Tittel, Klassenlehrerin

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Jahreslosung 2018

Gott spricht: "Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst." Offenbarung 21,6

Gottesdienste

Sonntag, 14.01.2018 - 2. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Thonhausen

10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 21.01.2018 - 3. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 28.01.2018 - Septuagesimä

11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottes-

dienst und anschließendem Mittagessen in

Nischwitz

Sonntag, 04.02.2018 - Sexagesimä

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde 10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

Veranstaltungen und Hinweise

Christenlehre:

donnerstags, 15:00 Uhr: 11. + 25.01.2018

Konfirmandenstunde:

donnerstags, 17:00 Uhr, 11. + 25.01.2018

Junge Gemeinde in Thonhausen:

19.01.2018, 18:00 Uhr

Kirchenchor:

donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:

montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Vereinbarung

Frauenkreis:

Freitag, 26.01.2018, 15:00 Uhr

Gemeindekirchenrat Thonhausen/Wettelswalde:

Montag, 22.01.2018, 19:30 Uhr

Kirchspielrat:

Montag, 15.01.2018, 19:30 Uhr, in Thonhausen

Gemeinsame Sitzung der Gemeindekirchenräte des Kirchspiels:

Freitag, 02.02.2018, 19:00 Uhr,

im Heukewalder Gasthof

Weitere Informationen finden Sie der OTZ oder können im Internet der Webseite <u>www.ks-thonhausen.de</u> entnommen werden.

Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar



Gemeinde Vollmershain

Kleiner Neujahrsgruß

Ein gesundes und glückliches neues Jahr 2018 wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister Gerd Junghanns

Rückblick zur Seniorenweihnachtsfeier in Vollmershain

Traditionell am ersten Mittwoch im Dezember findet jedes Jahr im Landhotel Walter die Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren von Vollmershain statt. Hierzu haben der Bürgermeister Gerd Junghanns und der Gemeinderat eingeladen.

Für die älteren Bürger unserer Gemeinde ist es immer ein schöner Treff. Der Bürgermeister gab einen Bericht zum Jahr 2017 und sprach zudem über die Planungen für das neue Jahr 2018.

Anschließend freuten wir uns natürlich darauf, den frischen Stollen und die leckeren Plätzchen, die für uns bereit standen, bei einer guten Tasse Kaffee zu probieren.

Umrahmt wurde der Nachmittag vom Duo Beate Jänsch aus Vogelgesang und Anneliese Pelz aus Braunichswalde am Keyboard und Akkordeon.



Frau Jänsch ermunterte die Gäste auch gleich zum Mitsingen der Weihnachtslieder und verteilte dazu Kopien mit den entsprechenden Liedtexten. Das ist bei allen Anwesenden sehr gut angekommen.

Zum Abschluss dieses Nachmittages gab es noch ein schmackhaftes Abendessen: Kaninchenbraten und Klöße.

Die Seniorinnen und Senioren bedanken sich bei allen Sponsoren für diese gelungene Veranstaltung: Gemeinderat | Landhotel Walter | Bäckerei Hübner | Eiscafé Bravo | Fleischmarkt Kosak | Gärtnerei Jahn und Dienstleistungen nach Maß Brigitte Künzel.

E. Sparbrod

Jagdpächterversammlung

Am 2. Dezember 2017 hatte der Vorsitzende Heinz Gerth zur Jagdpächterversammlung in den Gasthof Heukewalde geladen. 22 Personen waren der Einladung gefolgt.



Der Jagdpächter Hans-Joachim Lehmann, der für die Flächen in unserem Umkreis verantwortlich ist, erläuterte die heutige Jägerei und worauf dabei zu achten ist. Dabei erfolgte die Auswertung über Wildbestand sowie verursachte Wildschäden (z. B. durch Wildschweine) und das Abschussergebnis.



In lockerer Runde führte er auch wieder ein Quiz in "Jägerlatein" durch, wobei jeder sein Wissen testen konnte. Mit Abendessen und einem guten Glas Wein schloss die Veranstaltung, die durch Herrn Lehmann wie immer sehr interessant, locker und nie langweilig geführt wurde.

B. Künzel

Neues vom Sport- und Badverein Sprottenaue e. V.

Im letzten Monat des Jahres 2017 hatten unsere drei Mädels ("große Gruppe") noch mal einen Auftritt in Rositz. Wahrscheinlich hatte das Tanzen der Kinder (große und kleine) zur Kirmes im September den Organisatoren so gut gefallen, dass man sie gleich noch einmal sehen wollte.



Und sie haben ihre Sache wieder gut gemacht, wie mir einige Senioren bestätigten, die mich nach dem Auftritt ansprachen. Mit diesem Auftritt ging das Übungsjahr auch erst einmal zu Ende. Mitte Januar werden wir dann weitermachen, sofern das Interesse der drei weiterhin bestehen bleibt.



Allen Mitgliedern des Vereins wünsche ich einen guten Start in das neue Jahr, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Voraussichtlich Anfang Februar werden wir eine Mitgliederversammlung durchführen, zu der noch eine gesonderte Einladung folgt.

Brigitte Künzel, Vorsitzende



Kita "Grashüpfer"

Neues von den Grashüpfern

Für den guten Zweck sammelten die kleinen und großen Grashüpfer fleißig warme Wintersachen, Spielzeug und Hygieneartikel. Bei der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" wurden 16 Pakete für die Kinder in den ärmsten Ländern Europas gepackt.



Des Weiteren hatten uns die Burggeister Posti und Stein in einem Brief geschildert, dass der große Weihnachtsbaum auf der Burg Posterstein noch keinen Schmuck hat. Da konnten die Grashüpfer mit selbstgebasteltem Baumschmuck gerne abhelfen.

Die kleinen Weihnachtsmänner, -engel, Tannenbäumchen und Sterne brachten wir nach einer kleinen Wanderung höchstpersönlich nach Posterstein, wo uns nach einem leckeren Picknick von Alinas Mama schon Franziska und Marlene und sogar der Burgdirektor (Opa von Jonathan und Simon) willkommen hießen.



Der Baum ist durch unseren Schmuck noch voller und schöner geworden. Natürlich konnten wir auch noch die Weihnachtskrippen aus aller Welt bestaunen. Anschließend haben wir nach einem verborgenen Schatz gesucht und dabei die Burg erkundet. Am Ende gab es außer dem Goldschatz noch einen herrlichen Geschichten-Adventskalender von Posti und Stein. Danke nochmals für den tollen Vormittag an alle Fahrdiensteltern, Alinas Mama und an das Burgteam. Wir kommen gerne wieder.

Seit August beliefert uns das Landhotel "Am Fuchsbach" in Wolfersdorf mit Mittagessen.

Inhaber Heiko Smektalla lud uns am Donnerstag, dem 7. Dezember 2017 zum gemeinsamen Kochen in seine Gasträume ein. Es gab selbstgemachten Flammkuchen, warmen Kakao und Apfelsaft.



Einen kleinen Einblick in die ländliche Küche und die Hotelzimmer gewährten uns hierbei das Küchenteam Tim und Melanie sowie Heiko Smektalla persönlich. Vielen Dank an das Hotelteam und an Eries Mama, die den Fahrdienst übernahm.

Die kleinen und großen Grashüpfer



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr

Am Freitag, dem 26. Januar 2018, findet 18:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Wildenbörten im Bürger- und Vereinshaus statt. Den Kameradinnen und Kameraden wird noch eine Einladung mit der Tagesordnung zugestellt.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

"Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn." *Kolosser 3, 17*

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 07.01.2018

10:00 Uhr Neujahrsgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles in der Kirche Wildenbörten

Sonntag, 28.01.2018

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Hartroda

Alle guten Segenswünsche für ein glückliches und gesundes Jahr 2018 überbringen Ihnen ganz herzlich

Pfarrer Thomas Eisner und der Gemeindekirchenrat!